

Stellungnahme zu...

Inklusion und Sonderschulen

Bildungsministerin Hammerschmid möchte bis 2020 Sonderschulen abschaffen und durch Inklusionsklassen ersetzen. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung sollen bestmöglich in den Regelschulen gefördert und integriert werden. Dieses Recht auf Inklusion darf niemandem verwehrt werden. Der vorgeschlagene Weg nimmt jedoch Eltern ihre Wahlfreiheit der besten Schulform für ihr Kind. Bevormundung durch den Staat kann kein zukunftsweisender Weg sein.

Sonderschulen werden immer wieder als Schulen der Ausgrenzung gesehen. Für den CLV-Salzburg sind Sonderschulen, für Kinder mit speziellen Bedürfnissen, Orte, an denen Pädagoginnen und Pädagogen, mit besonderen Ausbildungen ihr ganzes sonderpädagogisches Wissen und Wirken diesen Kindern in einem ganz speziellen Umfeld zukommen lassen können. Es gibt Eltern, die eine solche Schulform für ihr Kind als den besseren Weg sehen. Diese Wahlmöglichkeit muss für die Eltern erhalten bleiben, denn es muss das Wohl des Kindes höchste Priorität haben. Jedes Kind ist einzigartig und muss nach seinen Fähigkeiten hin entsprechend gefördert werden können. Sonderschulen sind gut funktionierende Einrichtungen, die für beeinträchtigte Kinder eine Chance auf Bildung – auch hinsichtlich ihrer Selbstbestimmung – sind.